

Anmeldung zur Kernzeitbetreuung

Letzter Abgabetermin 15.06.des jeweiligen Jahres
Jedes Jahr für jedes Kind getrennte Anmeldungen ausfüllen!

Sorgeberechtigte, Name (n): _____

(alle Personen)

Adresse: Straße, Ort _____

Tel.: _____

E-Mail: _____

Ich/Wir möchten mein/unser Kind im Schuljahr zur Kernzeitbetreuung anmelden.

Name des Kindes: _____ Klasse: _____

Regelbetreuung

Unser Kind nimmt 1 - 5 Tage an der Betreuung teil ☐

Unser Kind nimmt 1 - 2 Tage an der Betreuung teil – nachstehend max. 2 Tage/Woche angeben ☐

Diese Anmeldung gilt für folgende Wochentage (bitte ankreuzen):

Montag ☐

Dienstag ☐

Mittwoch ☐

Donnerstag ☐

Freitag ☐

Wir haben weitere Kinder, die den Kindergarten, Waldspielgruppe oder die Kernzeit-Betreuung im gebuchten Schuljahr besuchen.

1. (Name des Kindes) _____ Kinderg., Waldspielgruppe ☐ od. Kernz. ☐ in Klasse

2. (Name des Kindes) _____ Kinderg., Waldspielgruppe ☐ od. Kernz. ☐ in Klasse

Wir sind damit einverstanden, dass Fotos aus der Kernzeitbetreuung, auf denen unter Umständen auch unser Kind zu sehen ist, für Presse Zwecke oder auf einer Homepage der Kernzeitbetreuung veröffentlicht werden.

☐ ja

☐ nein

Umseitig genannte Bestimmungen, das Eltern-Merkblatt sowie die erlassene Satzung der Gemeinde Sexau bezüglich der Verlässlichen Grundschule haben wir gelesen und erkennen diese in vollem Umfang an.

Sexau, den _____

Unterschrift **aller** Sorgeberechtigten

**(von beiden Elternteilen, wenn beide sorgeberechtigt sind,
bei nur 1 sorgeberechtigten Person bitte Nachweis des Sorgerechts vorlegen.)**

Raiffeisen. Denzlingen-Sexau eG
Kto.Nr.: 630 020 0
BLZ 680 621 05
BIC GENODE61DEN
IBAN DE92680621050006300200

Spk. Freiburg-Nördl. Brsg.
Kto.Nr.: 200 108 74
BLZ 680 501 01
BIC FRSPDE66XXX
IBAN DE42680501010020010874

Volksbank Breisgau Nord eG
Kto.Nr.: 655 200 5
BLZ 680 920 00
BIC GENODE61EMM
IBAN DE73680920000006552005

Postbank Karlsruhe
Kto.Nr.: 65 704 759
BLZ 660 100 75
BIC PBNKDEFF
IBAN DE13660100750065704759

Bedingungen der Anmeldung zur Kernzeitbetreuung an der Grundschule Sexau

Aufnahme und Abmeldung

Die Aufnahme der Kinder erfolgt, soweit Plätze vorhanden sind, nach Unterzeichnung dieses Anmeldeformulars. Die Anmeldung gilt für das jeweils laufende Schuljahr und endet automatisch ohne dass es einer Kündigung bedarf. Änderungen im Betreuungsbedarf sind zum 15.06. eines Jahres für das nächste Schuljahr einzureichen. Ein Kind, das sich nicht in die Betreuungsgruppe integrieren lässt und störend auf die Gruppe wirkt, kann nach zweimaligem Gespräch mit den Erziehungsberechtigten von der Kernzeitbetreuung ausgeschlossen werden. Ein Ausschluss ist auch bei wiederholter Nichtbeachtung sonstiger Pflichten möglich.

Öffnung und Besuch der Betreuungsgruppe

Die Betreuung erfolgt in enger Zusammenarbeit mit der Grundschule.

Schule und Kernzeitbetreuung gewährleisten, dass die Kinder von montags bis freitags mindestens bis zum Ende der 6. Schulstunde betreut sind (derzeit 12.50 Uhr).

Beginn der Kernzeitbetreuung ist täglich 7.30 Uhr.

Die **Kernzeit schließt** an Schultagen, an denen der Unterricht für das angemeldete Kind vor der 6. Unterrichtsstunde endet, um 12.50 Uhr.

Der Besuch der Betreuungsgruppe kann nach Absprache mit dem Betreuungspersonal flexibel erfolgen. Während der gesamten Betreuungszeit besteht grundsätzlich Anwesenheitspflicht.

Wir verweisen in diesem Zusammenhang auf das ausgehändigte Eltern-Merkblatt zur Kernzeitbetreuung, in dem alle Konditionen abschließend erläutert sind.

Hat ihr Kind bekannte Erkrankungen, Allergien o.ä. – bitte geben Sie dies bei der Anmeldung an.

Bei Erkältungskrankheiten, bei Auftreten von Hautausschlägen, Halsschmerzen, Erbrechen, Durchfall, Fieber, usw. sind die Kinder zu Hause zu behalten. Die Erkrankung eines Kindes oder eines Familienmitglieds an einer ansteckenden Krankheit, bzw. der Befall von Kopfläusen o.ä. muss dem Betreuungspersonal sofort angezeigt werden, spätestens an dem der Erkrankung folgendem Tag. Der Besuch der Gruppe ist in diesem Fall ausgeschlossen.

Aufsicht und Haftung

Während der Betreuungszeit ist die Betreuungskraft grundsätzlich für die Schüler ihrer Gruppe verantwortlich. Die Aufsichtspflicht beginnt mit der Übernahme der Kinder durch die Betreuungskraft in der Einrichtung. Die Kinder werden aus der Aufsichtspflicht entlassen, wenn sie die Einrichtung verlassen, auch bei eigenmächtigem Handeln.

Für die Schüler, die an der Kernzeitbetreuung teilnehmen, besteht während ihres Aufenthaltes in der Betreuungsgruppe gesetzlicher Unfallversicherungsschutz. Die Gemeinde Sexau und die Grundschule Sexau haften nicht für Verlust, Beschädigung oder Verwechslung der Garderobe und anderer persönlicher Gegenstände der Schüler.

Für den Weg zur Betreuungseinrichtung und den Nachhauseweg sind die Eltern **alleine** verantwortlich.

Raiffeisen. Denzlingen-Sexau eG Spk. Freiburg-Nördl. Brsg.
Kto.Nr.: 630 020 0 Kto.Nr.: 200 108 74
BLZ 680 621 05 BLZ 680 501 01
BIC GENODE61DEN BIC FRSPDE66XXX
IBAN DE92680621050006300200 IBAN DE42680501010020010874

Volksbank Breisgau Nord eG Postbank Karlsruhe
Kto.Nr.: 655 200 5 Kto.Nr.: 65 704 759
BLZ 680 920 00 BLZ 660 100 75
BIC GENODE61EMM BIC PBNKDEFF
IBAN DE73680920000006552005 IBAN DE13660100750065704759

SEPA-Lastschriftmandat / SEPA Direct Debit Mandat

Gemeinde Sexau
Dorfstraße 61
79350 Sexau

DE98ZZZ00000377669
Gläubiger-Identifikationsnummer / creditor identifier

Gemeinde Sexau
Dorfstraße 61
79350 Sexau

Ermächtigung zum Einzug des Elternbeitrags für die Kernzeit- / Nachmittagsbetreuung Sexau.

Mein(e) unser(e) Kind(er) ist/sind verbindlich in der Kernzeit- / Nachmittagsbetreuung angemeldet. Hierfür fallen monatliche Betreuungskosten an – die Höhe ist uns bekannt.

Ich ermächtige/wir ermächtigen die Gemeinde Sexau, Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels SEPA Basis Lastschriften einzuziehen. Zugleich weise ich/weisen wir unser Kreditinstitut an, die von der Gemeinde Sexau auf mein/unser Konto gezogenen SEPA Basis Lastschriften einzulösen. **Hinweis:** Ich kann/wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

By signing this mandate form, I/we authorize Gemeinde Sexau to send instructions to my (our) bank to debit my/our account and my/our bank to debit my/our) account in accordance with the instructions from the creditor Gemeinde Sexau. Note: I can/we can demand a refund of the amount charged within eight weeks, starting with the date of the debit request. The terms and conditions agreed upon with my/our financial institution apply.

Information: Die Lastschriften werden zu den Fälligkeitpunkten bewirkt, die in den Bescheiden, Rechnungen und Verträgen ausdrücklich genannt sind. Dort finden Sie auch die genauen Einzugsbeträge.

Zahlungspflichtiger	Name/ Name of the debtor
	Straße und Hausnummer / debtor Street and number
	Land, Postleitzahl und Ort / debtor Country debtor Postal code and City
	IBAN / debtor IBAN
	SWIFT BIC / debtor SWIFT BIC
	Mandatsreferenz- wird vom Zahlungsempfänger ausgefüllt Mandate reference - to be completed by the creditor
Zahlung für	Dieses SEPA-Lastschriftmandat gilt für die Vereinbarung mit this mandate is valid for the agreement with
Zahlungsart	☒ Wiederkehrende Zahlung / recurrent payment ☐ Einmalige Zahlung /one-off payment

Ort und Datum
City and date of signature(s)

Unterschrift(en)/Signatures

Raiffeisen. Denzlingen-Sexau eG	Spk. Freiburg-Nördl. Brsg.	Volksbank Breisgau Nord eG	Postbank Karlsruhe
Kto.Nr.: 630 020 0	Kto.Nr.: 200 108 74	Kto.Nr.: 655 200 5	Kto.Nr.: 65 704 759
BLZ 680 621 05	BLZ 680 501 01	BLZ 680 920 00	BLZ 660 100 75
BIC GENODE61DEN	BIC FRSPDE66XXX	BIC GENODE61EMM	BIC PBNKDEFF
IBAN DE92680621050006300200	IBAN DE42680501010020010874	IBAN DE73680920000006552005	IBAN DE13660100750065704759

Eltern - **Merkblatt** zur Kernzeitbetreuung
an der Grundschule Sexau

Die Kernzeitbetreuung an der Grundschule Sexau ist ein Angebot der Gemeinde Sexau zur Betreuung der Grundschulkinder im Rahmen der sog. „Verlässlichen Grundschule“.

Sie gewährleistet, dass die Kinder an allen Schultagen ergänzend zu ihrem regulären, stundenplanmäßigen Schulbetrieb nach Maßgabe der nachstehenden Festlegungen betreut werden.

In den Ferien findet keine Kernzeitbetreuung statt.

Außerplanmäßiger Unterrichtsausfall (z.B. kurzfristige Erkrankung der Lehrer, Pädagogischer Tag, u.ä.) fällt, soweit nachstehend nichts anderes geregelt ist, ausschließlich in die Organisationshoheit der Schule und ist nicht an die Kernzeitbetreuung gekoppelt bzw. nicht durch diese abgedeckt.

1. Regelbetrieb bei 1 – 5 Tage:

Alle Schulkinder, die 1 - 5 Tage zur Kernzeitbetreuung angemeldet sind, erhalten - unter Berücksichtigung eingangs genannter Bedingungen - folgende Regelleistungen im Rahmen der Kernzeitbetreuung:

- a. Kernzeitbetreuung ergänzend zum stundenplanmäßigen Schulregelbetrieb beginnt an jedem regulären Schultag um 7.30 Uhr.
Die Kernzeit schließt an Schultagen, an denen der reguläre Unterricht für das angemeldete Kind vor der 6. Unterrichtsstunde endet, um 12.50 Uhr.
- b. Betreuung bei durch Sondertagen bedingtem früherem Unterrichtsende bis 12.50 Uhr.

Sondertage sind:

früheres Unterrichtsende am letzten Schultag vor Regelferien (Ostern, Weihnachten, Sommerferien, Fastnachtsferien), Projekttag, Lehrerausflug, Sommer- und Wintersporttag, 1. Schultag 7.30 Uhr – 12.50 Uhr

Bei frühzeitig absehbarem Lehrerausfall durch Fortbildung, Landschulheim, längerer Krankheit kann nach Absprache mit der Schulleitung eine Sonderbetreuung in der 1. und 6. Stunde eingerichtet werden (sofern sie nicht regulär besteht), es besteht jedoch kein Rechtsanspruch darauf. Wird eine Sonderbetreuung angeboten, ergeht eine gesonderte Meldung an die Eltern.

Bei kurzfristigem Lehrerausfall ist die Betreuung Aufgabe der Schule und von dieser zu gewährleisten. Eine Betreuung des Kindes in der Kernzeit ist ggf. nur im Rahmen der ohnehin vorhandenen Betreuungseinheiten abgedeckt, sofern das Regelpersonal hierzu ausreicht - dies ist im Einzelfall direkt mit den Betreuerinnen abzuklären.

Raiffeisen. Denzlingen-Sexau eG Spk. Freiburg-Nördl. Brsg.
Kto.Nr.: 630 020 0 Kto.Nr.: 200 108 74
BLZ 680 621 05 BLZ 680 501 01
BIC GENODE61DEN BIC FRSPDE66XXX
IBAN DE92680621050006300200 IBAN DE42680501010020010874

Volksbank Breisgau Nord eG
Kto.Nr.: 655 200 5
BLZ 680 920 00
BIC GENODE61EMM
IBAN DE73680920000006552005

Postbank Karlsruhe
Kto.Nr.: 65 704 759
BLZ 660 100 75
BIC PBNKDEFF
IBAN DE13660100750065704759

2. Regelbetrieb bei 1 – 2 Tage:

- a. Kernzeitbetreuung ergänzend zum stundenplanmäßigen Schulregelbetrieb an max. 2 für das jeweilige Schuljahr verbindlich festgelegten Schultagen pro Woche. Sie beginnt um 7.30 Uhr. Die Kernzeit schließt an Schultagen, an denen der reguläre Unterricht für das angemeldete Kind vor der 6. Unterrichtsstunde endet, um 12.50 Uhr.

Am 1. Schultag: 7.30 Uhr bis 12.50 Uhr unabhängig vom Buchungstag.

- b. Betreuung an den in Nr. 1 b genannten Sondertagen, jedoch nur, wenn dieser Tag auf einen der verbindlich festgelegten Betreuungsschultage fällt.

Kinder, die nicht zur Kernzeitbetreuung angemeldet sind, werden in der Kernzeit auch an den in Nr. 1b aufgeführten Sondertagen grundsätzlich **nicht** betreut.

Nicht durch die Kernzeitbetreuung abgedeckt sind:

- Pädagogischer Tag,
- sonstige Unterrichtsausfälle, die in Nr. 1-3 nicht aufgeführt sind

Zusatzangebot nach Bedarf:

Die Betreuung an Tagen, für die nach Nr. 4 (s. Satzung gemeindliche Betreuungsangebote) kein Betreuungsanspruch besteht, **kann** im Einzelfall für den ganzen Vormittag zusätzlich angeboten werden, wenn genügend Nachfrage seitens der Eltern besteht. Diese Leistung ist nicht in der Gebühr der Kernzeitbetreuung enthalten. Die Kosten hierfür werden über eine gesonderte Gebührenregelung ermittelt und bei Anmeldung in Rechnung gestellt.

Diese Leistung, sofern sie angeboten wird, steht allen Grundschulkindern offen.

Ein Rechtsanspruch auf Erstellen eines entsprechenden Angebotes oder Betreuung besteht nicht.

Hinweis:

Das zusätzliche Angebot der Nachmittagsbetreuung beginnt im Anschluss an die Kernzeitbetreuung um 12.50 Uhr.

Die Kosten für die jeweiligen Regelbetriebsangebote werden von der Gemeinde im Rahmen einer Satzung festgesetzt, die separat geführt wird und mit diesem Merkblatt eine gemeinsame Anspruchsgrundlage bildet. Diese Satzung ist beim Rechnungsamt der Gemeinde Sexau, Rathaus, Dorfstr. 61, 79350 Sexau einzusehen. An- und Abmeldungen zum Regelbetrieb erfolgen – ggf. über die Kernzeitbetreuung oder bei Frau Bergmann – Hauptamt, Bereich Kinderbetreuungsangebote, Tel. 07641 9268-20. Die Anmeldung ist mit der Erteilung einer Abbuchungsermächtigung an die Gemeindekasse der Gemeinde Sexau gekoppelt.

Raiffeisen. Denzlingen-Sexau eG Spk. Freiburg-Nördl. Brsg.
Kto.Nr.: 630 020 0 Kto.Nr.: 200 108 74
BLZ 680 621 05 BLZ 680 501 01
BIC GENODE61DEN BIC FRSPDE66XXX
IBAN DE92680621050006300200 IBAN DE42680501010020010874

Volksbank Breisgau Nord eG
Kto.Nr.: 655 200 5
BLZ 680 920 00
BIC GENODE61EMM
IBAN DE73680920000006552005

Postbank Karlsruhe
Kto.Nr.: 65 704 759
BLZ 660 100 75
BIC PBNKDEFF
IBAN DE13660100750065704759

Einverständniserklärung der Sorgeberechtigten

Mein Kind

Name, Klasse

Sorgeberechtigte (alle)

.....
Name, Anschrift, Tel , Mail der Sorgeberechtigten

1. Medizinische Hinweise zum Kind

Hausarzt:

Allergien/Erkrankungen:

Gesundheitliche Besonderheiten:

2. Ende der Kernzeit

An Tagen, an denen ein Kind in der 6.Stunde Unterricht hat (Schluss 12.50 Uhr), findet im Anschluss **keine** Kernzeitbetreuung mehr statt.

Wenn der Unterricht für das Kind bereits nach der 5. Stunde endet, wird mein Kind um 12.50 Uhr (entspricht dem regulären Schulschluss) aus der Betreuung entlassen

Für Schüler, die sich eigenmächtig ohne Abmeldung aus der Kernzeit- oder Nachmittagsbetreuung entfernen, wird **keine** Haftung übernommen.

3. Aufsichtspflicht des Betreuungspersonals:

Die Aufsichtspflicht beschränkt sich auf den Zeitraum, in dem das Kind tatsächlich die Betreuungseinrichtung betritt (Beginn der Aufsichtspflicht) bis zum Verlassen der Einrichtung, spätestens jedoch Ende des vertraglich vereinbarten Betreuungszeitraumes (Ende der Aufsichtspflicht). Die Nachmittagsbetreuung beginnt um 12.50 Uhr – die Aufsichtspflicht somit frühestens 12.50 Uhr.

Bitte schicken Sie Ihr Kind pünktlich in die Betreuung –

das Betreuungspersonal ist nicht verpflichtet, Kinder, die nicht pünktlich erscheinen, zu suchen oder deren Aufenthalt zu ermitteln. Wenn ein Kind 15 min. nach Beginn der vereinbarten Betreuungszeit nicht in der Einrichtung eingetroffen ist, so kann das Betreuungspersonal davon ausgehen, dass dieses Kind nicht mehr kommt – da Freizeitaktivitäten im Freien stattfinden, kann ein später kommendes Kind nicht mehr in die Betreuung aufgenommen werden – es sei denn, dies ist ausdrücklich frühzeitig seitens der Sorgeberechtigten mit dem Betreuungspersonal abgestimmt. *Bitte geben Sie immer Bescheid, wenn ihr Kind nicht in die Einrichtung kommt – das schafft Vertrauen und Sicherheit für alle Beteiligten.*

Bitte holen Sie Ihr Kind auch sehr pünktlich ab!

Ende der Aufsichtspflicht ist:

Für Kernzeit um 12.50 Uhr;

für Nachmittagsbetreuung Modul 1 um 15.00 Uhr (Betreuungszeitraum 12.50-15.00 Uhr);

für Nachmittagsbetreuung Modul 2 um 17.00 Uhr (Betreuungszeitraum 15.00-17.00 Uhr).

Raiffeisen. Denzlingen-Sexau eG Spk. Freiburg-Nördl. Brsg.
Kto.Nr.: 630 020 0 Kto.Nr.: 200 108 74
BLZ 680 621 05 BLZ 680 501 01
BIC GENODE61DEN BIC FRSPDE66XXX
IBAN DE92680621050006300200 IBAN DE42680501010020010874

Volksbank Breisgau Nord eG Postbank Karlsruhe
Kto.Nr.: 655 200 5 Kto.Nr.: 65 704 759
BLZ 680 920 00 BLZ 660 100 75
BIC GENODE61EMM BIC PBNKDEFF
IBAN DE73680920000006552005 IBAN DE13660100750065704759

4. Im Notfall erreichbare Personensorgeberechtigte:

.....
Name, Anschrift, Tel./Handy – wo im Notfall jemand zuverlässig erreichbar ist

Erreicht das Betreuungspersonal im Notfall die vorgenannte Person nicht, so entscheidet das Betreuungspersonal in pflichtgemäßem Ermessen.

Diese Einverständniserklärung beinhaltet die Teilnahme unseres Kindes an allen Angeboten, Ausflügen in die Umgebung während der Betreuungszeit, Spiel im Freien u.ä.

Die Sorgeberechtigten stellen die Betreuer grundsätzlich von Schadensersatzansprüchen frei, falls das Kind während der Betreuung einen Nachteil erleidet o.ä. Die Haftung des Betreuungspersonals wird auf das gesetzlich zulässige Mindestmaß beschränkt (Vorsatz u. grobe Fahrlässigkeit).

a. Folgende Maßnahmen darf das Betreuungspersonal vornehmen:

- a. Unser Kind darf von den Betreuerinnen medizinisch erstversorgt werden in einfachen Fällen (Pflaster, Wundsalbe, kleiner Verband u.ä.)

Gestattet ist die Verwendung von: - Zutreffendes bitte ankreuzen (x)

- | | | |
|---------------------------|-----------------------------|-------------------------------|
| • Desinfektionsmittel | ☐ ja | ☐ nein |
| • Brand- und Wundcreme | ☐ ja | ☐ nein |
| • Gel bei Insektenstichen | ☐ ja | ☐ nein |

- b. Wir sind damit einverstanden, dass während der Betreuung gemachte Fotos, auf denen auch unser Kind zu sehen ist, vom Träger für die Öffentlichkeitsarbeit genutzt werden darf (Aushang in unseren Räumlichkeiten, Verabschiedungskärtchen, u.ä.).

☐ ja ☐ nein

Mit der Unterschrift dieser Einverständniserklärung bestätigen wir, die Bestimmungen, Regeln und die Satzung, die wir im Zusammenhang mit der Anmeldung zur Betreuung ausgehändigt bekommen haben, sowie die hier aufgeführten vertraglichen Vereinbarungen anzuerkennen.
Wir haben diese mit unserem Kind besprochen.

.....
Sexau, den

.....
Unterschrift **aller** Sorgeberechtigten
(Ist nur 1 Elternteil/Person alleine sorgeberechtigt, ist dies nachzuweisen)

Raiffeisen. Denzlingen-Sexau eG
Kto.Nr.: 630 020 0
BLZ 680 621 05
BIC GENODE61DEN
IBAN DE92680621050006300200

Spk. Freiburg-Nördl. Brsg.
Kto.Nr.: 200 108 74
BLZ 680 501 01
BIC FRSPDE66XXX
IBAN DE42680501010020010874

Volksbank Breisgau Nord eG
Kto.Nr.: 655 200 5
BLZ 680 920 00
BIC GENODE61EMM
IBAN DE73680920000006552005

Postbank Karlsruhe
Kto.Nr.: 65 704 759
BLZ 660 100 75
BIC PBNKDEFF
IBAN DE13660100750065704759